

# Es ist normal, verschieden zu sein

## DIE MÖGLICHKEITEN EINES INTEGRATIVEN KINDERGARTENS

Nach Artikel 3 Absatz 3 GG darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Deshalb sollen Behinderte durch verschiedene Hilfen ins Schul- und Arbeitsleben sowie in die Gesellschaft eingegliedert werden. Dazu zählen Maßnahmen der Rehabilitation und Sonderpädagogik, Leistungen der Pflegeversicherung und das Recht auf Betreuung.

Und wie sieht die Umsetzung dieses Paragraphen für behinderte Kinder in Kindergärten aus? Um sich Gedanken über Integration im Kindergarten machen zu können, müssen vorweg bestimmte Hintergründe bekannt sein.

### WAS IST INTEGRATION?



Unter sozialer Integration wird die Eingliederung von Mitgliedern einer bestimmten, meist als benachteiligt, gesellschaftlich randständig oder fremd empfundenen Gruppe, in unserem Beispiel behinderte Kinder, in ein größeres Gemeinwesen, hier in den Kindergarten, verstanden.

Integration greift im Wesentlichen nur bei Anerkennung gemeinsamer Merkmale, Grundwerte und Ziele. Außerdem ist es erforderlich, dass alle Mitglieder dieser Gruppe am Alltagsgeschehen nach ihren Möglichkeiten teilnehmen und die gemeinsam aufgestellten Regeln übernehmen.

Integration heißt im Kindergarten also nicht, dass das Kind mit Behinderung sich in das Bestehende einzupassen hat, sondern es muss ein wechselseitiger Prozess aller sein. Die Einrichtung und mit ihr alle Kinder und Erzieher müssen sich verändern.

### DIE AUFGABEN EINES KINDERGARTENS

Eine ganztägig geöffnete Kindertagesstätte ist eine Einrichtung zur Betreuung und pädagogischen Förderung der Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung. Zu den Hauptaufgaben gehört es, die Selbständigkeit und das Selbstbewusstsein, den Gemeinschaftssinn und die Umweltbegegnung sowie die allgemeine geistige, körperliche und seelische Entwicklung der Kinder zu fördern. Schulähnliches Leistungsdenken soll fern gehalten werden. In Deutschland hat jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens, unabhängig von seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung.

### WIE DEFINIERT MAN BEHINDERUNG?

Von einer Behinderung spricht man (im Unterschied zu vorübergehenden Erkrankungen)

- bei längerfristigen oder bleibenden körperlichen, geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigungen eines Menschen, die seine Entwicklungsmöglichkeiten und seine Lebensumstände erheblich erschweren oder einschränken.
- wenn bestimmte Grade der Auffälligkeit überschritten werden, etwa bei Blindheit, Gehörlosigkeit oder einer Körperbehinderung, wenn die Defizite stark ausgeprägt sind, altersübliche Leistungen nicht erbracht werden können oder als deutlich abweichend oder behandlungsbedürftig empfundene psychische Auffälligkeiten vorliegen.
- wenn Menschen, die durch einen angeborenen oder erworbenen gesundheitlichen Schaden in der Ausübung der im entsprechenden Lebensalter üblichen Funktionen beeinträchtigt sind und/oder auch in der Wahrnehmung oder Fortsetzung ihrer sozialen Rollen, der Eingliederung in den gesamten Lebenskontext, Einschränkungen unterliegen.

Behinderungsarten im Kindergarten sind vielfältig: Körperbehinderungen, spastische oder schlaffe Lähmungen, Dauerschädigung innerer Organe, Sinnesschädigungen, Sprachbehinderungen, geistige Behinderungen, Genstörungen, psychische Behinderungen, soziale Behinderungen, Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten. Man unterscheidet je nach Schweregrad: entwicklungsverzögert, behindert, schwerstbehindert, schwerstmehrfachbehindert.



Diese Einschätzungen werden vom Gesundheitsamt und/oder der Pflegekasse vorgenommen. Das Gesetz sieht auch Integrationsmaßnahmen für von